



Stadt Waldershof



BEKANNTMACHUNG

AUFSTELLUNG EINES BEBAUUNGSPLANS für das Sondergebiet Photovoltaik „Solarpark Wolfersreuth- Walbenreuth“ mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplans (Parallelverfahren) FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDENBETEILIGUNG NACH §§ 3 ABS. 1 UND 4 ABS. 1 BAUGB

Der Stadtrat der Stadt Waldershof hat in seiner Sitzung am 16. Mai 2024 das Bebauungsplanaufstellungsverfahren „Solarpark Wolfersreuth-Walbenreuth“ mit Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Der geplante Geltungsbereich für den Bebauungsplan sowie Änderungsbereich für den Flächennutzungsplan ist wie folgt umgrenzt und umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Walbenreuth.

Gemarkung	FISNr.	Größe
Walbenreuth	524	115.510 m ²
Walbenreuth	525	2.880 m ²
Walbenreuth	526	80.140 m ²
Walbenreuth	527	1.890 m ²
Walbenreuth	528	59.660 m ²

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus der nachfolgenden Skizze.



Es ist vorgesehen, das Gebiet als „Sonstiges Sondergebiet“ zur Nutzung der Sonnenenergie gemäß § 11 Baunutzungsverordnung festzusetzen.

Möglichst frühzeitig und ganz am Anfang des Bebauungsplan-Aufstellungsverfahrens und des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan wird nun die vorgezogene Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt, um möglichst frühzeitig Aufschlüsse über die Vorstellungen der Bürgerinnen und Bürger und die der beteiligten Behörden und Fachstellen zu erhalten.

Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung findet in der Zeit vom

24. Mai 2024 – 28. Juni 2024

statt. Hierzu liegen die Vorentwürfe der Bauleitpläne mit der Begründung in der Fassung vom 16. Mai 2024 während der üblichen Geschäftszeiten

Montag – Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	14:00 – 17:00 Uhr

im

**Rathaus Waldershof
Markt 1
95679 Waldershof
Foyer Erdgeschoss**

öffentlich zur Einsichtnahme aus. Außerhalb dieser Zeiten sind Terminvereinbarungen (Tel. 09231/9799-30) jederzeit möglich.

Darüber hinaus kann der Bebauungsplan im Internet unter <https://www.waldershof.de/bauen/> eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Während dieser Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit der Erörterung des Bebauungsplans. Außerdem kann jedermann Anregungen zum geplanten Bebauungsplan vorbringen.

Waldershof, 21. Mai 2024

STADT WALDERSHOF



Mario Rabenbauer
Zweiter Bürgermeister